

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien
für ein Kleinprojekt nach der FöRL Kleinprojekte Kulturelle Bildung**

im Haushaltsjahr 2021



KULTURELLE BILDUNG

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien c/o Landratsamt Görlitz Bahnhofstr. 24 02826 Görlitz

Hinweise:

Der Antrag auf Förderung ist im PDF-Format und unterschrieben per E-Mail spätestens 6 Wochen vor geplantem Projektbeginn und spätestens bis zum 1. Oktober 2021 an kulturellebildung@kreis-gr.de zu senden. Das beantragte Kleinprojekt muss im Jahr 2021 durchgeführt und bis 31.12.2021 abgerechnet werden können.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1. Angaben zum Antragsteller

1.1. Allgemeine Angaben Antragsteller

Name(, Vorname) / Träger		vertretungsberechtigte Person	
Straße, Hausnummer		Funktion der vertretungsberechtigten Person	
PLZ	Ort	Telefon/Fax:	
Landkreis		E-Mail:	
Bautzen	Görlitz	 	

1.2. Allgemeine Angaben zu den Projektpartnern

Die Förderung ist für kleinere bzw. kurzfristige Kooperationsprojekte der kulturellen Bildung bestimmt. Maßgeblich für eine Förderung ist dabei eine Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Partnern.

Das Projekt wird in Kooperation mit folgendem Partner/folgenden Partnern durchgeführt:

Name/Bezeichnung des Kooperationspartners	Ansprechpartner
1	
2	
3	

Hiermit erklärt der Kooperationspartner/ erklären die Kooperationspartner, dass im Fall einer Kulturraumförderung eine gemeinsame Durchführung und aktive Unterstützung des geplanten Projektes erfolgt:

Kooperationspartner 1

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Kooperationspartner 2

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Kooperationspartner 3

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

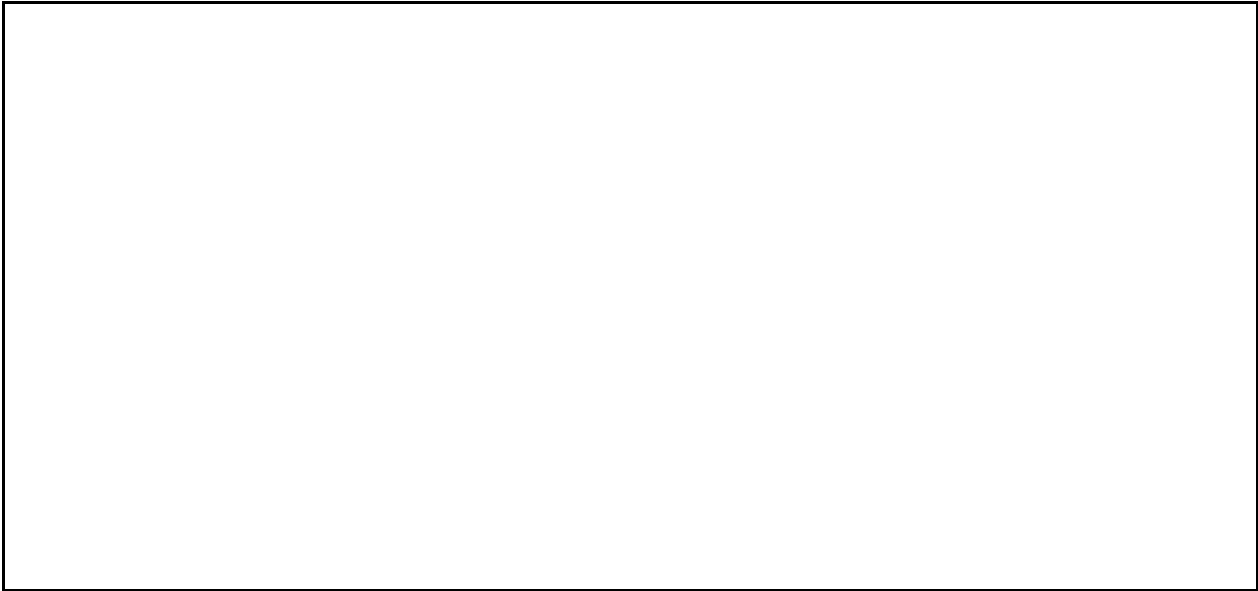
2. Angaben zum Projekt

2.1. Projekttitlel

2.2. Termin oder Zeitraum des Projektes / zeitlicher Ablauf

2.3. Zielgruppe / Altersklasse / geplante Teilnehmerzahl

2.4. Projektbeschreibung



2.5. künstlerischer Schwerpunkt / Methodik



2.6. Ziel



2.7. Nachhaltigkeit

2.8. Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation

2.9. Anteil de/s/r Kooperationspartner/s

2.9. sonst. Anmerkungen

3. Kosten- und Finanzierungsplan

HINWEISE:

1. Die nachfolgenden Beträge sind bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung in NETTO anzugeben, ausgenommen sind Personalausgaben.
2. Es dürfen keine unbaren Leistungen/Leistungen ohne tatsächlichen Geldfluss angegeben werden.
3. Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierung entsprechen.
4. Alle eigenen Mittel und mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen.
5. Es werden nur zahlungswirksame Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben), die während des Bewilligungszeitraumes anfallen, berücksichtigt.

Vorsteuerabzugsberechtigt

ja
nein

3.1. Ausgaben

<u>Personalausgaben / Honorare (i.d.R. 35,00 € / UE)</u>	<i>Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgaben</i>	<u>in EUR</u>
	<i>z.B. Honorare für künstl. - pädagogische Anleitung, Angabe in EUR pro Unterrichtseinheit (60 min.) inkl. Vor- und Nachbereitung</i>	
Zwischensumme:		

<u>Sachausgaben</u>		<u>in EUR</u>
	<i>z.B. Materialkosten, Fahrtkosten gem. sächs.RKG, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit od. Dokumentation (Layout und Druck Flyer etc.)</i>	
Zwischensumme:		

Summe der Gesamtausgaben:		
----------------------------------	--	--

3.2. Einnahmen

Eigeneinnahmen		in EUR
	z.B. Eintrittsgelder, Verkaufserlöse	
Zwischensumme:		

Eigenanteil des Antragstellers		in EUR
	z.B. Kassenbestandsentnahme	
Zwischensumme:		

Private Zuwendungen		in EUR
	z.B. Spenden, Sponsoring	
Zwischensumme:		

Summe der nicht öffentlichen Mittel:		
---	--	--

öffentliche Zuwendung		in EUR
	evtl. weitere, beantragte Mittel bei Bund oder Land, Kulturstiftung Sachsen, Landkreis, Kommunen	
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	beantragte Zuwendung beim Kulturraum Oberlausitz- Niederschlesien nach der FöRL Kleinprojekte Kulturelle Bildung 2021	
Summe der öffentlichen Mittel:		

Summe der Gesamteinnahmen:		
-----------------------------------	--	--

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Auf Anforderung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ihm ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf des Bescheides und die Rückforderung bzw. Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung (5 Prozentpunkte über dem Basiszins) zur Folge haben können.

Dem Antragsteller ist darüber hinaus bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen.

5.2. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Ihm ist die FöRL Kleinprojekte Kulturelle Bildung 2021 einschl. der Spartenspezifischen Förderschwerpunkte sowie die Allgemeinen Bewirtschaftsgrundsätze, die ANBest-P bzw. die ANBest-K bekannt.

5.3. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 5 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1. und 5.2. subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist bekannt.

5.4. Dem Antragsteller sind seine Mitteilungspflichten gemäß Nummer 5 ANBest-P bzw. ANBest-K als Anlage der VwV § 44 SÄHO bekannt. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern.

5.5. Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem/der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt lediglich an alle am Verfahren Beteiligten (u.a. Kulturbeirat und Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien).

Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Der/Die Antragsteller/-in stimmt der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu.

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung hat der/die Antragsteller/-in die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung. Der Widerruf muss dem Kultursekretariat des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien zur Kenntnis gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verweigerung der Einwilligung bzw. ab dem Zeitpunkt des Widerrufs eine Bearbeitung des Antrages nicht mehr möglich ist.

Im Förderungsfall ist der/die Antragsteller/-in mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner/ihrer Maßnahme, seiner/ihrer Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.

5.6. Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Antragstellers